Düsseldorfer Zeitung.

No. 270. Mittwoch den 12. November. **1834.**

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem Kapitain von Pritzelwitz, aggregirt dem 1. Garderegiment zu Fuß, Gouverneur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen, den St. Johanniterorden zu verleihen geruht.

Deutschland.

Protokoll der Plenar-Versammlung.

Geschehen, Frankfurt den 30. Okt. 1834.

(In Gegenwart sämmtlicher Gesandten der Staaten des deutschen Bundes: des Grafen v. Münch-Bellinghausen, des Hrn. v. Nagler ꝛc. ꝛc.)

Die zu Wien abgehaltenen Kabinetskonferenzen, insbesondere die Einrichtung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Ständen betreffend.

Der kaiserl.-königl. präsidirende Gesandte, Herr Graf v. Münch-Bellinghausen, eröffnet die Sitzung mit nachstehendem Vortrage:

Nachdem die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands durch die vollwichtigsten und pflichtmäßigsten Beweggründe veranlaßt worden sind, mittelst der im Laufe dieses Jahrs zu Wien abgehaltenen Kabinetskonferenzen, über die gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes in vertrauliche Berathung zu treten, so kann es Sr. Maj. dem Kaiser, meinem allergnädigsten Herrn und Höchstdessen Verbündeten nur zur wahren Genugthuung gereichen, daß es den einsichtsvollen und eifrigen Bemühungen der daselbst versammelt gewesenen Abgeordneten gelungen ist, in möglichst kurzer Frist zu einem Resultate zu gelangen, welches geeignet ist, die Erwartungen aller derer zu befriedigen, welche Deutschlands gegenwärtige Lage richtig zu beurtheilen im Stande sind, und diejenigen über die Erfüllung ihrer Pflicht zu beruhigen, denen die Sorge für die rechtliche Ordnung und für die gemeine Wohlfahrt Deutschlands anvertraut ist.

Die Erwägung der zweckmäßigsten Mittel zur fernern Erhaltung der Verfassung des deutschen Bundes, wie diese durch den Bundesvertrag bestimmt und durch die Schlußakte ausgebildet ist, die Festsetzung der Maßregeln zur Sicherung der durch diese Grundgesetze verbürgten, als Grundlage aller Partikularverfassungen anerkannten landesherrlichen Autorität, und die Vereinbarung über die nothwendigen gemeinschaftlichen Schritte zur Bewahrung der öffentlichen Ruhe und der rechtmäßigen Ordnung in den einzelnen Bundesstaaten, dieses waren die Aufgaben, deren Lösung die deutschen Regierungen sich zum Ziel gesetzt hatten.

Das Ergebniß dieser Bestrebungen ist, nach ruhiger und gewissenhafter Erörterung, nach offenem und freimüthigem Austausche der Ansichten, in preiswürdiger Eintracht und in erfreulicher Uebereinstimmung Aller zu Stande gekommen.

Se. Maj. der Kaiser findet hierin die sicherste Gewähr für das Gedeihen und für die vermehrte Kraft des Bundes, für die Befestigung der Autorität der Regierungen, so wie für die Beschirmung des bestehenden Rechtszustandes und der rechtmäßigen Freiheiten aller Unterthanen der deutschen Bundesregierungen.

Der in den wichtigeren Regierungsangelegenheiten verabredete, von sämmtlichen Bundesgliedern gleichförmig zu befolgende Gang — dessen treue Einhaltung sich alle feierlich zugesagt — wird zur Erreichung des ausgesprochenen Zweckes am zuverlässigsten und sichersten beitragen, und eben so wird das Institut des Schiedsgerichts, welches die Bestimmung hat, Irrungen zwischen Regierung und Ständen in allen den Fällen zu beseitigen, wo nicht durch Gesetz und Landesverfassung für diesen Zweck bereits Vorkehrungen getroffen sind, unbezweifelt dazu dienen, das in der deutschen Bundesverfassung liegende Band der Nationaleinheit immer fester zu knüpfen, und das Vertrauen zwischen Regierung und Landständen durch dieses, den zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnissen gewährte, neue Schutzmittel dauernd zu befestigen.

Diesen letztern Gegenstand — das Institut der Schiedsgerichte — zunächst der bundesverfassungmäßigen Sanction zu unterziehen, ist die kaiserlich-königliche Präsidialgesandtschaft von ihrem allerhöchsten Hofe beauftragt, und sie beehrt sich demnach, zu diesem Ende die nachstehenden, dasselbe betreffenden, zwölf Artikel hiermit vorzulegen:

Artikel I.

Für den Fall, daß in einem Bundesstaate zwischen der Regierung und den Ständen über die Auslegung der Verfassung, oder über die Gränzen der bei Ausübung bestimmter Rechte des Regenten den Ständen eingeräumten Mitwirkung, namentlich durch Verweigerung der zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel, Irrungen entstehen, und alle verfassungsmäßigen und mit den Gesetzen vereinbarlichen Wege zu deren genügenden Beseitigung ohne Erfolg eingeschlagen worden sind, verpflichten sich die Bundesglieder, als solche gegen einander, ehe sie die Dazwischenkunft des Bundes nachsuchen, die Entscheidung solcher Streitigkeiten durch Schiedsrichter auf dem in den folgenden Artikeln bezeichneten Wege zu veranlassen.

Artikel II.

Um das Schiedsgericht zu bilden, ernennt jede der siebzehn Stimmen des engern Rathes der Bundesversammlung aus den von ihr repräsentirten Staaten, von drei zu drei Jahren, zwei durch Charakter und Gesinnung ausgezeichnete Männer, welche durch mehrjährigen Dienst hinlängliche Kenntnisse und Geschäftsbildung, der eine im juridischen, der andere im administrativen Fache, erprobt haben. Die erfolgten Ernennungen werden von den einzelnen Regierungen der Bundesversammlung angezeigt, und von dieser, sobald die Anzeigen von allen siebzehn Stimmen eingegangen sind, öffentlich bekannt gemacht. Eben so werden die durch freiwilligen Rücktritt, durch Krankheit oder Tod eines Spruchmannes, vor Ablauf der bestimmten Zeit eintretenden Erledigungen von den Regierungen für die noch übrige Dauer der dreijährigen Frist sofort ergänzt.

Das Verhältniß dieser 34 Spruchmänner zu den Regierungen, welche sie ernannt haben, bleibt unverändert, und es gibt ihnen die Ernennung zum Spruchmann auf Gehalt oder Rang keinen Anspruch.

Artikel III.

Wenn, in dem Art. I. bezeichneten Falle, der Weg einer schiedsrichterlichen Entscheidung betreten wird, so erstattet die betreffende Regierung hievon Anzeige an die Bundesversammlung und es werden aus der bekannt gemachten Liste der 34 Spruchmänner in der Regel sechs Schiedsrichter, und zwar drei von der Regierung und drei von den Ständen, ausgewählt; die von der betheiligten Regierung

ernannten Spruchmänner sind von der Wahl zu Schiedsrichtern für den gegebenen Fall ausgeschlossen, sofern nicht beide Theile mit deren Zulassung einverstanden sind. Es bleibt dem Uebereinkommen beider Theile überlassen, sich auf die Wahl von zwei oder vier Schiedsrichtern zu beschränken, oder deren Zahl auf acht auszudehnen.

Die gewählten Schiedsrichter werden von der betreffenden Regierung der Bundesversammlung angezeigt. Erfolgt in dem Falle der Vereinbarung über die Berufung an das Schiedsgericht, und nachdem die Regierung den Ständen die Liste der Spruchmänner mitgetheilt hat, die Wahl der Schiedsrichter nicht binnen vier Wochen, so ernennt die Bundesversammlung die letzteren statt des säumigen Theiles.

Artikel IV.

Die Schiedsrichter werden von der Bundesversammlung, mittelst ihrer Regierung, von der auf sie gefallenen Ernennung in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, einen Obmann aus der Zahl der übrigen Spruchmänner zu wählen; bei Gleichheit der Stimmen wird ein Obmann von der Bundesversammlung ernannt.

Artikel V.

Die von der betreffenden Regierung bei der Bundesversammlung eingereichten Akten, in welchen die Streitfragen bereits durch gegenseitige Denkschriften oder auf andere Art festgestellt seyn müssen, werden dem Obmann übersendet, welcher die Abfassung der Relation und Korrelation zwei Schiedsrichtern überträgt, deren Einer aus den von der Regierung, der Andere aus den von den Ständen Erwählten zu nehmen ist.

Artikel VI.

Demnächst versammeln sich die Schiedsrichter, einschließlich des Obmannes, an einem von beiden Theilen zu bestimmenden, oder, in Ermangelung einer Uebereinkunft, von der Bundesversammlung zu bezeichnenden Orte, und entscheiden, nach ihrem Gewissen und eigener Einsicht, den streitigen Fall durch Mehrheit der Stimmen.

Artikel VII.

Sollten die Schiedsrichter zur Fällung des definitiven Spruches eine nähere Ermittlung oder Aufklärung von Thatsachen für unumgänglich nothwendig erachten, so werden sie dies der Bundesversammlung anzeigen, welche die Ergänzung der Akten durch den Bundestagsgesandten der betheiligten Regierung bewirken läßt.

Artikel VIII.

Sofern nicht in dem zuletzt bezeichneten Falle eine Verzögerung unvermeidlich wird, muß die Entscheidung spätestens binnen vier Monaten, von der Ernennung des Obmannes an gerechnet, erfolgen, und bei der Bundesversammlung zur weitern Mittheilung an die betheiligte Regierung eingereicht werden.

Artikel IX.

Der schiedsrichterliche Ausspruch hat die Kraft und Wirkung eines austrägalgerichtlichen Erkenntnisses, und die bundesgesetzliche Exekutionsordnung findet hierauf ihre Anwendung.

Bei Streitigkeiten über die Ansätze eines Budgets insbesondere, erstreckt sich diese Kraft und Wirkung auf die Dauer der Steuerbewilligungsperiode, welche das in Frage stehende Budget umfaßt.

Artikel X.

Sollten sich über den Betrag der durch das schiedsrichterliche Verfahren veranlaßten, dem betheiligten Staate in ihrem ganzen Umfange zur Last fallenden Kosten Anstände ergeben, so werden diese durch Festsetzung von Seiten der Bundesversammlung erledigt.

Artikel XI.

Das in den vorstehenden Art. I. bis X. näher bezeichnete Schiedsgericht findet auch zur Schlichtung der in den freien Städten zwischen den Senaten und den verfassungsmäßigen bürgerlichen Behörden derselben sich etwa ergebenden Irrungen und Streitigkeiten analoge Anwendung.

Der 46 Art. der Wiener Kongreßakte vom Jahre 1815 in Betreff der Verfassung der freien Stadt Frankfurt erhält jedoch hierdurch keine Abänderung.

Artikel XII.

Da es den Mitgliedern des Bundes unbenommen bleibt, sich darüber einzuverstehen, daß die zwischen ihnen entstandenen Streitigkeiten auf dem Wege des, Art. II., gebildeten Schiedsgerichtes ausgetragen werden, so wird die Bundesversammlung, eintretenden Falles, auf die hievon von den streitenden Bundesgliedern gleichzeitig gemachte Anzeige, nach Maßgabe der Art. III. — X., die Einleitung des schiedsrichterlichen Verfahrens veranlassen.

Bei der hierauf vom Präsidio gehaltenen

Umfrage

erfolgten nachstehende Beistimmungen:

Oestreich. Der Gesandte ist beauftragt, der Präsidialpropositon gemäß dafür zu stimmen, daß die vorgelegten XII Artikel mit der bundesverfassungsmäßigen Sanction versehen und zum Bundesgesetze erhoben werden.

Preußen. Der eben vernommene Präsidialvortrag enthält ein hochwichtiges Resultat der neuesten gemeinschaftlichen Berathung und Einigung aller höchsten und hohen Bundesregierungen, um die Verfassung des deutschen Bundes zu befestigen und zu sichern. Se. Maj. der König von Preußen, mein allergnädigster Herr, welcher die von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich bei Leitung der diesfälligen Verhandlungen aufs Neue bewährte, geneigte und unermüdliche Fürsorge, und die föderative und thätige Mitwirkung aller deutschen Bundesgenossen auf das dankbarste anerkennt, hat mich angewiesen, der kaiserlich-östreichischen Abstimmung in allen Beziehungen mich anzuschließen, und dem Präsidialantrage beizustimmen, daß die vorhin verlesenen XII Artikel, durch welche das Institut eines Schiedsgerichtes zur Beseitigung von Irrungen zwischen Regierungen und Ständen geschaffen wird, zum Bundesbeschlusse erhoben und dadurch den gedachten Artikeln die bundesverfassungsmäßige Sanction ertheilt werde.

Sachsen. Der Gesandte hat im Namen seiner höchsten Regierung der kaiserlich-österreichischen Abstimmung beizupflichten, und sich der bereits ausgedrückten dankbarsten Anerkennung der von Sr. kaiserl. königl. Majestät aufs Neue bethätigten Sorgfalt für das Wohl des deutschen Bundes anzuschließen.

Baiern. So wie Seine Majestät der König dem Schlußprotokolle der Wiener Kabinetskonferenzen vom 12. Juni dieses Jahrs bereits unterm 1. Juli Allerhöchstdero Ratification urkundlich ertheilt haben, so ist der Gesandte auch nun nicht nur ermächtigt, denjenigen Artikeln des erwähnten Schlußprotokolls, welche nach dem eben vernommenen verehrlichen Präsidialvortrage gegenwärtig als Bundesbeschlüsse gefaßt werden sollen, in dieser Eigenschaft beizustimmen, sondern auch beauftragt, die dankbare Anerkennung der preiswürdigen Fürsorge Sr. kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät für das Gedeihen und die vermehrte Kraft des Bundes, für die Befestigung der Autorität der Regierungen und für die Beschirmung des bestehenden Rechtszustandes und der rechtmäßigen Freiheiten aller Unterthanen der deutschen Bundesregierungen von Seiten Baierns auszudrücken und dessen bundesmäßige kräftige Mitwirkung zu dem dadurch bezielten gemeinsamen Zwecke zuzusichern.

Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, Luxemburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Liechtenstein, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Reuß, älterer Linie, Reuß, jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, die freie Stadt Lübeck, die freie Stadt Frankfurt, die freie Stadt Bremen, die freie Stadt Hamburg erklärten sämmtlich ihre Zustimmung zu dem Präsidialantrage, und vereinigten sich mit den in den vorhergehenden Abstimmungen ausgedrückten Gesinnungen.

Hiernach wurde

beschlossen:

Die nachstehenden, die Errichtung eines Schiedsgerichtes zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Ständen betreffenden zwölf Artikel werden durch einhellige Zustimmung hiermit zum Bundesgesetze erhoben.

(Folgt nun eine wörtliche Wiederholung der vorstehenden zwölf Artikel, und sodann die Unterschriften der Bundestagsgesandten.)

München, vom 5. Nov. Die schon gemeldeten Maßregeln in Betreff der französischen Zeitungen werden dahier

streng gehandhabt und selbst auf ministerielle Blätter ausgedehnt. Die Beschlagnahme der republikanischen Organe ist so häufig, daß diese Maßregel einem unbedingten Verbote derselben fast gleichkommt. Dieses Loos trifft namentlich auch das boshafte Blatt: Charivari, sehr häufig und zwar größten Theils wegen der darin mit einem einer Birne ähnlichen Gesichte vorkommenden Abbildungen einer hohen Person, in welchen die hiesige Polizei eine plangemäße Herabwürdigung des Königsthums überhaupt erblickt. Das Charivari selbst hat dahier manchen Abonnenten.

Hamburg, vom 7. Nov. Von der Insel Juist ist die Nachricht eingegangen, daß daselbst der Spiegel eines Longboots gefunden sey, mit der Inschrift: „Superb of London, Kapitän Rioden Major."

Oestreich.

Wien, vom 3 Nov. Karl X. hat sich, wie man hört, nun förmlich in unsern Staaten angekauft. Die Frau Herzogin von Sagan soll ihm nemlich eine in Steyermark gelegene schöne Herrschaft für zwei Millionen Gulden überlassen haben. Die Uebersiedelung von Prag nach diesem neuen Aufenthaltsorte soll noch in diesem Jahre erfolgen. (A. Z.)

Italien.

Turin, vom 26. Okt. Man erzählt sich in den wohlunterrichtetsten Cirkeln, daß das französische Kabinet auf die Anfrage des neapolitanischen Hofes in Bezug auf die Anerkennung des Don Karlos eine Antwort ertheilt habe, die allerdings dem Wunsche Neapels nicht bestimmt entspreche, aber auch nicht so verneinend laute, daß die neapolitanische Regierung sich von Seite Frankreichs desapprouvirt zu sehen besorgen müsse, wenn sie allein handeln, und Don Karlos anerkennen wollte. Es scheint, daß man nur das in Neapel gewünscht hat, denn daß unter den gegenwärtigen Umständen das Pariser Kabinet seine seitherige Politik ganz aufgeben, und sich der Gefahr aussetzen sollte, sich durch einen so entscheidenden Schritt, wie die Anerkennung des spanischen Prätendenten als König wäre, mit der Madrider und englischen Regierung zu überwerfen, konnte wohl Niemand in Neapel glauben, wenn man gleich sehr sanguinische Hoffnungen auf Ludwig Philipps persönliche Denkungsart bauen mag. Wahrscheinlich wird man nun in Neapel nicht lange mit der Anerkennung des Don Carlos zögern, welche man bisher nur aus Besorgniß, sich mit Frankreich zu verfeinden, unterließ. Für die Sache des Don Karlos kann es von wesentlichem Vortheile seyn, wenn seine Rechte auf die spanische Krone jetzt, wo der Krieg auf der Halbinsel einen energischern Charakter anzunehmen scheint, von einer auswärtigen, noch dazu Bourbonischen Regierung bestätigt werden, und es ist mithin nicht ganz gleichgültig, wie und wann man damit in Neapel hervorzutreten gedenkt. Von der Art der Abfassung der Anerkennungsakte und von dem Augenblicke ihrer Veröffentlichung hängt jedoch die zu erzeugende Wirkung vielfach ab. Es wäre übrigens von der neapolitanischen Regierung unvorsichtig gewesen, nicht erst in Paris angefragt, und die Ansichten erforscht zu haben, welche man dort über ihr Vorhaben, wie überhaupt über die Lage Spaniens hegt. Jetzt weiß sie, woran sie ist, kann ohne Rückhalt vorgehen, und einen Anerkennungsakt in die Welt schleudern, der einiges Aufsehen erregen wird. (A. Z.)

Großbrittanien.

Die Kriegsschiffbauten in Deptford, die seit einiger Zeit eingestellt waren, haben nunmehr wieder begonnen; neues Leben ist dadurch in jener Stadt wieder entstanden, da jene Arbeiten wenigstens 10,000 Menschen beschäftigen.

Portugal.

Man schreibt aus Lissabon vom 26. v. M.: In der Deputirtenkammer wird die Opposition immer stärker. Das Ministerium hatte für die Königin wegen ihrer nahen Vermählung eine jährliche Geldbewilligung begehrt; die Kammer entschied aber, der Finanzminister müsse zuvor sein Büdget vorlegen, was er erst im Januar in der gewöhnlichen Sitzung thun wollte, da die gegenwärtige Sitzung eine außerordentliche sey.

— Die offizielle Zeitung enthält eine Proklamation des spanischen Generals Ramon Salvador, der auf das Gerücht, daß Don Miguel in Spanien sey, eine Belohnung von tausend Dollars dem oder denjenigen anbietet, welche ihn den spanischen Behörden überliefern würden.

Frankreich.

Bei der großen Schwierigkeit, in Frankreich ein stabiles Ministerium zu Stande zu bringen, sollte man vielleicht — wenn die ernste Sache Scherz vertrüge — der Staatsgewalt den Rath geben, durch eine etwas ungewöhnliche Ordonnanz ein Kabinet auf fünf Jahre zu komponiren, dabei aber zu bestimmen, daß demselben der Lebensfaden abgeschnitten werden solle, sobald es nicht mehr die Majorität in der Deputirtenkammer habe, in welchem Falle eben diese Majorität gehalten sey, der Regierung eine Anzahl Kandidaten zu den Ministerstellen vorzuschlagen, und sich verbindlich machen müsse, dem aus diesen Männern ihrer Wahl gebildeten Kabinet bis zum Ende der legislativen Periode treu zu bleiben. Da inzwischen die Majorität selbst mobil ist und sich nicht würde binden wollen, so gehört der Vorschlag nach Utopien. Es läßt sich nicht absehen, wie, ohne einen energischen Charakter an der Spitze der Verwaltung, oder irgend eine durchgreifende Maßnahme, dem Ministerium, es mag nun in einem oder dem andern Sinne zusammengesetzt werden, jene Festigkeit und Dauer gesichert werden könne, ohne welche eine das Gemeinwohl fördernde Administration sich nimmermehr begründen läßt. Wie tief die Wunde sey, sieht man aus dem Umstand, daß von allen Gegnern des doctrinären Kabinets kein Einziger mit einer plausibeln Liste zur Auswahl neuer Minister an die Hand zu gehen im Stande ist. Es bewährt sich nur abermals, daß Zerstören leichter ist, als Bauen. (OPAZ.)

Dasselbe Blatt bemerkt über das Treiben der Presse bei dieser Gelegenheit, sehr richtig: Die Verwaltung sollte bewacht, sie sollte nicht entwürdigt werden. Es ist durch den Einfluß der Journalpresse in Frankreich dahin gekommen, daß kein populäres Ministerium, in der edleren Bedeutung, mehr denkbar ist. Es müßte ja aus einer Partei genommen werden und hätte somit gleich alle anderen Parteien gegen sich. —

— Die Gazette de France theilt über die, auch in den der Regierung zugekommenen Berichten im Allgemeinen wenigstens eingestandene Niederlage, welche die Truppen der Königin von Spanien am 27. und 28. v. M. in der Nähe von Vittoria erlitten, folgendes Nähere mit:

Das blutige Treffen, wovon man gestern unbestimmt sprach, hat wirklich in der Umgegend von Vittoria Statt gehabt. Dies ist ein wichtiger Sieg für Karl V. Unsere Korrespondenz theilt uns darüber folgende Details mit: Der 27. und 28. Oktober waren unglücklich für die Christinos in der Ebene zwischen Salvatierra und Vittoria. Der Sieg ist bestimmt. Ein Schreiben aus Onate, vom 29. Okt. Abends, enthält einige Details über dieses Treffen: Am 27. und 28. hat Zumalacarreguy zwei Divisionen der Christinos vernichtet; der Verlust dieser letztern wird auf mehr als 2000 Mann geschätzt; man hat außerdem den Generalkommandanten Odaly und eine große Anzahl Offiziere gefangen, mehrere Kanonen, viele Munition, Flinten und die Fahne des 60. Linienregiments genommen. Schon hatten die Christinos mehr als 600 der Ihrigen auf dem Schlachtfelde gelassen, als Zumalacarreguy Befehl ertheilte, Pardon zu geben. Allein die freiwilligen Soldaten Karls V. fuhren fort, wie Löwen über die Christinos herzufallen, die bis unter die Mauern von Vittoria verfolgt wurden; es war unmöglich, die Soldaten zurückzuhalten. Die Gefangenen sind nach verschiedenen Orten abgeschickt worden. Diesen Abend sahen wir 203 derselben, mit Tambours an der Spitze, hier einziehen; diese Tambours sind Gefangene. Karl V. hat den General Zumalacarreguy zum Großkreuz des Ordens des h. Ferdinand ernannt. Am 29. ward zur Danksagung ein **Te Deum** abgesungen. Alles zeigt an, daß diesem Siege bald andere, noch wichtigere, folgen werden, wodurch die Truppen des Don Karlos sich in Kastilien werden ausdehnen können.

Man liest im Indicateur von Bordeaux vom 5. d. über denselben Gegenstand: Man spricht viel von einer wichtigen Affaire, welche bei Salvatierra stattgefunden. Die Truppen der Königin wurden geschlagen, und 200 Gefangene vor Don Karlos geführt, welcher sie seiner Armee einverleiben ließ.

Der General Oraa, welchen man in Bewegung glaubte, um sich dem Marsche Zumalacarreguy's nach dem Ebro zu widersetzen, kam an der Spitze von 4000 Mann nach St. Estevan zurück, was dem Karlistenchef erlaubte, sich am

27. in voller Sicherheit auf Vittoria zu begeben. Da hätte, wenn man sich auf das karlistische Bülletin verlassen darf, die oben erwähnte Affaire stattgefunden.

Paris, vom 7. Nov. Das ministerielle Abendblatt theilt folgende kurze Depesche von Bayonne mit:

„Mina übernahm am 4. das Kommando. Es ist kein neues Gefecht vorgefallen. Elissondo wurde am 4. angegriffen, aber ohne Erfolg."

— Das gestern allgemein verbreitete Gerücht, Hr. Dupin sey zum Könige berufen worden, um die neue Verwaltung zu bilden, hat sich nicht bestätigt. Hr. Dupin war nicht in den Tuilerien.

Um Mitternacht war das Ministerium noch nicht wieder gebildet. Tausend verschiedene Zusammensetzungen waren über Tag wiederholt worden; allein noch hat sich keine derselben bestätigt. (Journ. d. Deb.)

— Die gespannten Verhältnisse zwischen dem Sultan und dem Vicekönig von Egypten betreffend, sagt das Journal des Debats: Die Unruhen in Syrien haben den Sultan in seinen ersten Angriffsplanen gegen Egypten ermuntert; die Projekte des Sultans haben hinwieder den Vicekönig zu der Drohung getrieben, er werde sich für unabhängig erklären. Allein auf beiden Seiten gab es nur noch erst Projekte, und wir wiederholen, daß Europa darin einstimmig ist, deren Ausführung zu verhindern.

Niederlande.

Ein Schreiben aus dem Haag in der Allg. Ztg. sagt: Die Eröffnungs-Thronreden der letztvergangenen Jahre enthielten alle die vorläufige Anzeige, daß den Generalstaaten von Seite der Regierung Mittheilungen über den politischen Stand unsers Landes gemacht werden sollten. Diesmal bemerkte man in der Thronrede, wenn auch die Versicherung des guten Einverständnisses des Königs mit den andern Mächten, doch keine solche Anzeige. Angesichts des Volkes nun konnten die Generalstaaten in ihrer Antwortsadresse auf die Thronrede diesen für uns so hochwichtigen Gegenstand nicht unberührt lassen, um nicht den Schein auf sich zu ziehen, als seyen sie, als Staatsgewalt, nicht unterrichtet von der wahren Lage unserer politischen Angelegenheiten. Aus diesem Grunde stellte in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 28. v. M. bei Berathung über die Antwortsadresse Hr. van Dam v. Ysselt das Amendement, in der Adresse den Wunsch, offizielle Mittheilungen über unsere politische Lage zu erhalten, auszusprechen. Hr. van Dam hatte in der Vertheidigung unserer Selbstständigkeit die größten Opfer gebracht, unter andern ein Jägerkorps auf seine Kosten errichtet. Wenn ein solcher Patriot ein solches Amendement stellt, so wußte man, daß ihn die lautersten Gefühle dazu bestimmten. Und dennoch ist das Vertrauen, das die Generalstaaten in die Regierung setzen, so stark, daß jenes Amendement nur mit einer schwachen Mehrheit angenommen wurde. Die Art und Weise, wie die Generalstaaten in der Antwortsadresse diesen Wunsch motiviren, läßt erkennen, daß die Hindernisse, welche einem Fortgange der Unterhandlungen in der holländisch-belgischen Angelegenheit entgegenstehen, den Generalstaaten illusorisch scheinen. Schon in einem frühern Schreiben bemerkten wir, daß, so groß auch die Anhänglichkeit der holländischen Nation an König Wilhelm und dessen Familie ist, die Holländer sich doch ungern mit dem Gedanken befreunden, daß der Besitzstand einer den Interessen Hollands so fremden Provinz wie Luxemburg, das eigentliche Hinderniß sey, welches dem Ende der Unterhandlungen entgegensteht. Aber da die Liebe der holländischen Nation zu ihrem Könige auch nicht die Privatrechte desselben geschmälert wissen will, so äußerten die Generalstaaten in ihrer Adresse die Ansicht, daß sie sich über das gute Vernehmen des Königs mit den andern Mächten freuen, daß sie aber eben deswegen die billige Erwartung gehegt haben, daß die freundschaftliche Theilnahme jener Mächte eine Annäherung zum Schlusse der Unterhandlungen hätte bezwecken sollen. Man ist nun zwar begierig auf die Mittheilungen der Regierung, glaubt aber, daß man nicht viel Neues vernehmen werde.

Belgien.

Ein Schreiben aus Brüssel vom 7. d. sagt: Die Eröffnung der Kammern ist auf den 11. d. festgesetzt. In Handels-, wie in diplomatischer Beziehung, ist man sehr gespannt auf die Thronrede. Belgien oder kann nicht weiter unterhandeln, es kann nur abschließen und beendigen, was Holland unter Unterhandeln schwerlich will. Es rechnet auf zwei Gottheiten, die seiner Angelegenheit eine andere Gestalt geben sollen; auf die Konferenz, die Zeit zu verlieren, und die Zeit, um Belgien wieder zu gewinnen. Man kann nur die Langmuth der Holländer bewundern. Bis jetzt hat sich immer noch nichts in Belgien zu Gunsten Hollands gestaltet; vom ersten Komplott an, bis auf unsere Tage, fiel alles mißlich aus, und immer so, daß selbst wenig Hoffnung zum weitern Wirken übrig blieb. Ich glaube daher, Holland irrt sich, wenn es von der Zeit etwas zu gewinnen glaubt, und die Zeit zu verlieren durch eine neue Konferenz dürfte nun auch nicht mehr so leicht seyn, denn die holländischen Finanzen haben keine Zeit mehr zu verlieren. Zeit verlieren kostet immer Geld, und namentlich Holland, das mit Geld und Zeit etwas sparsamer werden sollte.

Brüssel, vom 9. Nov. Im Publikum gewinnt das Gerücht Glauben, daß der erste Schreiber eines der reichsten Notare hiesiger Stadt seit zwei Tagen mit einer Summe von ungefähr 150,000 Frcs. verschwunden sey.

Lüttich, vom 10. Nov. Ein junger von Seite von Köln kommender Deutscher ist, der Verfertigung falscher Tresorscheine beschuldigt, in einem hiesigen Gasthause verhaftet worden. Es scheint, daß er sich dieses Verbrechens wiederholt schuldig gemacht hat. Er ist erst 22 Jahr alt.

Rußland.

St. Petersburg, vom 29. Okt. Ueber die diesjährige Ernte im russischen Reiche enthält die russische Landwirthschaftliche Zeitung Nachstehendes: „Zufolge der in der Mitte des Septembermonats (a. St.) eingegangenen Berichte aus den Gouvernements Witepsk, Wilna, Wladimir, Woronesch, Kurland, Kursk, Minsk, Moskau, Nowgorod, Pleskau, Swolensk, Twer, Tula und Esthland, ist die Einsammlung des Sommer-Getreides überall bei trockener Witterung bewerkstelligt worden. Aber die Ausbeute ist durch die lange Dauer der Dürre sehr mittelmäßig und sogar karg ausgefallen. An einigen Orten hat man kaum die Aussaat, an andern das zweite und nirgends mehr als das dritte Korn geerntet. Im Gouvernement Twer war an niedrig gelegenen und feuchten Stellen die Ernte besser. — Die Aussaat des Winter-Getreides war fast überall gemacht. — Zufolge derselben Berichte aus den Gouvernements Orel und Tambow war das Einbringen des Sommer-Getreides glücklich beendigt; im letztern Gouvernement waren diese Getreidearten, ausgenommen Hirse und Buchweizen, gut gerathen. Die Haferernte war in den an das Orelische Gouvernement gränzenden Ländereien des Kurskischen gut ausgefallen. Das Aufgehen der Wintersaat im Gouvernement Orel hatte das beste Aussehen."

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Im Sebert'schen Kaffehause
angekommen:
1. Frische englische Austern.
2. Russischer Kaviar und
3. Straßburger Gänseleber-Pasteten.

In Kommission:
von den beliebten neuen effektiven Spar-Lampen, welche durch sehr wenigen Gebrauch von Oel, und hinsichtlich ihres sehr wohlfeilen Preises jeder Haushaltung zu empfehlen sind, bei
G. Peill, Benratherstraße.

Eben angekommen frische englische Austern per 100 zu 1 Thlr. 4 Sgr. bei
Ad. Kux, Rheinstraße.

Frische englische Austern, ganz süße Schelfische, Haderwicker Vollbückinge, beste Straßburger Kastanien, neue Sardellen, marinirte Häringe und beste Kreuzbrand-Häringe sind angekommen bei
Jos. Spinrath am Markt.

Frische Schelfische, Vollbückinge und Kastanien zu billigem Preise auf der Rheinstraße im Schwanen bei
W. J. Willems.

[592] Es wird ein Kutscher gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

[593] Es ist eine Weste gefunden worden. Der Eigenthümer kann sie gegen die Einrückungskosten wieder zurückerhalten. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

(Hiebei eine Beilage.)

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.

Beilage
zu Nro. 270. der Düsseldorfer Zeitung.

Mittwoch den 12. November 1834.

Civilstand der Stadt und Commüne Düsseldorf.

Geburten.

Den 30. Oktober, Johann Mathias, S. des Schreinermeisters Johann Müller und der Anne G. Schlösser, Flingern. Anne Marie Christine, T. des Kleidermachers Johann C. W. Müller und der Anne Maria Nedelmann, Ddorf. Den 31. Helene, T. des Lehrers Johann B. Beinen und der Gertrud M. Hansen, Pempelfort. Franz Hermann, S. des Kaufmanns Franz H. Schüchtermann und der Marie E. J. Hosten, Ddorf. Marie Agnes Luise Friederike, T. des Lieutenants und Rechnungsführers Bernard Kemp und der Catharine Scherne, Ddorf. Den 1. November Carl August, S. des Spornmachers Christoph Zieger und der Caroline Ch. Schmitt, Ddorf. Marie Catharine, T. des Schuhmachers Peter Bellut und der Johanne C. Peters, Volmerswerth. Den 2. Catharine Hubertine, T. des Polizeisergenten Christian Haase und der Helene Zwirmann, Ddorf. Marie Anne, T. des Hutmachers Peter W. J. Heidkamp und der Anne M. Großmann, Ddorf. Den 3. Carl August Christian, S. des Königlichen Rendanten Johann E. Bergmann und der Pauline C. H. Oeder, Ddorf. Anne Marie, T. des Schuhmachers Johann P. Ohl und der Gertr. Schmitz, Ddorf. Josephe, T. des Schuhmachers Johann A. Hausen und der Marie A. E. Schmitz, Ddorf. Den 4. Anton Wilhelm Mathias, S. des Taglöhners Johann W. Steinhoff und der Anne Ch. Zilles, Derendorf. Georg Friedrich, S. des Georg Isakeit, Laquai in Diensten Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen und der Anne Eve Wipperfürth, Pempelfort. Marie Cornelie Hubertine, T. des Spezereihändlers Anton F. R. Schmitz und der Marie G. Nießen, Neustadt. Den 5. Ludwig Joseph Godfried, S. des Schreiners Ludwig Spelten und der Helene Wittenberg, Ddorf. Alwine Clementine Henriette Agnes Helene, T. des Feldwebels Wilhelm J. Alberti und der Marie T. J. Gorius, Ddorf. Den 6. Gertrud Catharine, T. des Schuhmachers Ferdinand W. J. Schnok und der Anne Catharine Weyerstraß, Ddorf. 2 uneheliche Kinder. Total 20.

Heirathen.

Den 3. Nov., der Gärtner Joh. H. Schneider aus Kirchberg, mit Anne Marg. Nievelsstein aus Merzenhausen. Den 6. der Notar Carl J. H. von Daniels von hier, mit Bertha Auguste Kniffler aus Crefeld. Total 2.

Sterbfälle.

Den 31. Okt. Gertrud Kühlen, Ehegattin des Gärtners Theod. Götschemberg, alt 66 J., Neustadt. Andreas H. Rickert, alt 2 W., Ddorf. Den 1. Nov., Anne Sophie Krauthausen, alt 2 J., Flingern. Den 2. der Ulan Leonh. Nellesen, unverh., alt 20 J., Ddorf. Den 4. der Gastwirth Barth Werner, Ehegatte, alt 61 J., Ddorf. Wilhelm H. Spickhoff, alt 1 J. 1 M., Ddorf. Josephe Huppertz, unverh., alt 44 J., Neustadt. Cath. J. B. Scheiblich, alt 16 J., Ddorf. Den 5. Friedrich Wilhelm Gruhn, alt 2 W., Ddorf. Cath. H. Haase, alt 3 T., Ddorf. Den 6. Peter Felten, alt 1 M., Lierenfeld. Der Gärtner Joh. Cames, Ehegatte, alt 43 J., Neustadt. Den 7. Wilh. Christ. Zeckler, Wittwe des Partikuliers Carl A. Pohl, alt 24 J., Ddorf. Total 13.

Anzeigen.

Verein für Tonkunst.

Die zweite der von dem unterzeichneten Comité unterm 14. v. M. angekündigten, am 23. v. M. eröffneten sechs grösseren musikalischen Aufführungen, findet am 13. d. M., Donnerstag, Statt.

Von der Direktion der verehrlichen Lesegesellschaft ist der Gebrauch des zum Lokale derselben gehörigen Saales freundlich gestattet worden.

Die Subscriptionsliste zu den noch übrigen Musikaufführungen liegt bei dem Oekonomen Rust im Lokale der Lesegesellschaft offen.

Der Subscriptionspreis für jede Aufführung beträgt für eine einzelne Eintrittskarte 16 Sgr., und für Familien von drei und mehreren Personen für jede Eintrittskarte 12 Sgr. Die Subscription findet nur für alle Aufführungen zusammen Statt.

Auch Nicht-Subscribenten können an derselben Theil nehmen. Diese haben aber für jede Eintrittskarte 1 Thlr. Cour. zu entrichten.

Zur Aufführung am 13. d. M. sind die Eintrittskarten von Mittwoch den 12. ab, Morgens von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags bis 5 Uhr bei etc. Rust zu haben.

Düsseldorf den 9. November 1834.

Das Comité des Vereins für Tonkunst:

Schramm. v. Lezaack. Fr. Wetschky. J. E. v. Heister. v. Fuchsius. W. Schadow. Hoevel. v. Woringen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. und 9. November c., betreffend die Lizitation über die Consumtibilien für das hiesige Königliche Garnison-Lazareth wird noch bemerkt, daß die Eröffnung der eingereicht werdenden Submissionen am 18. c. des Morgens 10 Uhr statt findet, wozu die resp. Submittenten eingeladen werden.

Düsseldorf den 11. November 1834.

Die Commission des allgemeinen Garnison-Lazaretbs.

Die unterzeichneten provisorischen Syndiken der Fallite von Boeddinghaus et Comp. in Düsseldorf beehren sich anzuzeigen, daß nach dem am 30. Oktober d. J. die Fristen zur Verifikation der Forderungen abgelaufen waren, auf ihren Antrag vom 1. November der Herr Commissar Landgerichtsrath von Hagens in Gemäßheit der Art. 514 und 515 des Handelsgesetzbuches auf den 28. d. M. Nachmittags 3½ Uhr, in dem hiesigen Civil-Audienzsaale den Termin anberaumt hat, worin nach Art. 517 des besagten Handelsgesetzbuches von den Unterzeichneten Bericht erstattet, die allenfallsigen Vergleichs-Vorschläge der Falliten angebracht und dieselben gehört werden, und im Falle keine Vereinigung zu Stande kömmt, nach Art. 527 definitive Syndiken gewählt werden.

Es werden daher alle Herren Gläubiger, deren Forderungen verifizirt sind, oder bis dahin werden, eingeladen, in diesem Termine entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen.

Düsseldorf den 6. November 1834.

Die provisorischen Syndiken der Fallitmassa von Boeddingbaus et Comp.:

Chr. Evelt, Advokat-Anwalt. E. Luckemeyer.

Subhastations-Patent.

Die für die Erben der Wittwe Tönnes Vielhaber geb. Kopsech Band 11 Fol. 185 des Berg-Gegenbuchs eingetragenen vier Kuren der Zeche Eintracht bei Steele, sollen auf Antrag derselben in dem auf

den 18 Dezember Morgens 10 Uhr,

beim Gastwirth Wulff bieselbst vorbestimmten Termin nochmals zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Zeche und die Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen, und daß die Erklärung über den definitiven Zuschlag im Bietungstermine selbst erfolgen soll

Bochum den 4. Oktober 1834.

Königlich Preußisches Märkisches Berg-Gericht.

Berken.

Nork.

Verpachtung von Ackerland.

Am Mittwoch den 12. l. M. Morgens Punkt 9 Uhr, wird bei dem Wirthe Mathias Schmitz in der Neustadt, der Kaserne gegenüber, folgendes Ackerland verpachtet werden:

Gemeinde Oberbilk: 1. im Schallenskamp 1 Morg. 109 Ruth. 20 Fuß, zwischen Schnabel, Arenbrecher, Spee und Kerris, Vorhäupter Kuppelweg und Köhler. — 2. in der Wiefersweide 2 M. 19 R. 60 F. zwischen Mainz, Kreuels, Köhler und Heidkamp, Vorh. Weg nach Cöln und Dahmenhaus. — 3. am Beesendriesch 4 M. 115 R. 30 F. zwischen Abrath, Koll und Eylertz, Vorh. Scheer, Köhler und Weymar, in 2 Parzellen. — 4. in der Pfaffenkaule 1 M. 53 R. 40 F. zwischen Schnabel und Krings, Vorh. Köhler und von Daniels. — 5. am Hüttenweg 3 M. 127 R. 60 F. zwischen Köhler, Weymar, Mainz, Thussing, Abrath, Hüttenweg, Pastorat und Kirchweg von Bilk, in 2 Parzellen.

Gemeinde Flingern: 6. Hoffeld 4 M. 113 R. 40 F. zwischen Kröll und Broich, Vorh. Erkratherweg und Weg von Flingern nach Gerresheim. — 7. Aufm Kämpen 1 M. 80 R. 60 F. zwischen Bilker Mark, Kels und Wenders, Vorh. Kels und Blums. — 8 Wilkes Benden, Wiese 1 M. 60 R. 90 F. zwischen Deus und Moll und Vikarie S. Crucis, Vorh. Götzen und Graben. — 9. daselbst, Wiese 2 M. 124 R. 80 F. zwischen Fischer und Ingenhoven, Vorh. Ringel und Graben.

Die Verpachtung geschieht auf 6 Jahre, anfangend Martini l. J. und kann mit 3 Jahren gekündigt werden. Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf den 6. November 1834.

Euler, Notar.

[580] Ein gelernter Gärtner, mit sehr empfehlenden Attesten versehen, der in der Gemüsezucht, Obstbaumbehandlung, wie in der Veredlung erfahren ist und von Mistbeeten und Treiberei, wie auch von der Orangerie und Topfgewächsen Kenntniß hat; auch die Fortpflanzung und Ableger der Holzarten vollkommen versteht, sucht, wie es verlangt wird, im Januar oder Februar eine Stelle. Näheren Bescheid gibt die Expedition dies. Bl.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Düsseldorf in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung) zu bekommen:

Wichtige Schrift!

Die Kunst, auf der Jagd gut zu schießen.

Als Anhang:

Die stets mit dem besten Erfolge angewandte Kunst, Hasen und anderes Wildpret an jeden beliebigen Ort aus weiter Ferne zahlreich herbeizulocken, so wie ein kurzgefaßtes Wörterbuch der Jägersprache. Für Jäger und Liebhaber der Jagd. Herausgegeben von C. Eichenlaub. Zweite, verbesserte Auflage. 8. 1834. Eleg. brosch. 15 Sgr.

In diesem Werkchen wird nicht allein die Kunst gelehrt, gut zu schießen, sondern auch Hasen, Hirsche und anderes Wild aus einer Entfernung von zwei Stunden auf einen gewünschten Platz herbeizulocken. Für Liebhaber der Jagd ist gewiß seit vielen Jahren kein so nützliches und erwünschtes Werkchen erschienen.

Bei Aug Fallenstein in Düren ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben: (In Düsseldorf in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung)

Des

Burschen Stammbuch.

(Mit einem Titelkupfer. Preis geheftet 7½ Sgr.)

Der Titel dieses Büchleins spricht den Inhalt aus, und hat der Herausgeber nur noch hinzuzufügen, daß die darin enthaltenen Stammbuch-Verse keine fade Sentimentalität, wie es fast immer bei ähnlichen Sammlungen der Fall ist, sondern ächten Burschensinn aussprechen.

Der beliebte

Orientalische Räucher-Balsam

von G. Florey jun. in Leipzig, wovon einige Tropfen auf den warmen Ofen oder ein Blech gegossen, hinreichend sind ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruch zu füllen, ist jetzt wieder in Fläschchen zu 7½ Sgr. fortwährend zu haben bei

J. H. C. Schreiner in Düsseldorf.

Ein gesitteter Knabe von 14—16 Jahren, der im Lesen, Schreiben und Rechnen wohl erfahren ist, kann unter vortheilhaften Bedingungen sogleich eine angemessene Beschäftigung finden bei

J. H. C. Schreiner.

Gasthof zum Schwanen.

Seit Anfang dieses Monats habe ich die seit langen Jahren dahier bestandene Gastwirthschaft „zum Schwanen" übernommen.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die Versicherung, daß ich es mir besonders werde angelegen seyn lassen, durch prompte und gefällige Bedienung, gute Speisen und Weine, die Zufriedenheit der Herren Reisenden, welche mich mit ihrem Besuche beehren werden, zu erwerben.

Elberfeld im November 1834

Joh. Heinr. Hilgert,
ehemaliger Oeconom der Gesellschaft Erholung.

☞ Offne Commissstellen.

Für ein bedeutendes Manufaktur- und ein Tuchwaarengeschäft können gewandte Commis, die gute Verkäufer sind, sehr angenehme und vortheilhafte Anstellung finden, und erbittet sich frankirte Briefe das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Anstellungsgesuch.

Ein gebildeter junger Mann, welcher bereits eine Reihe von Jahren in verschiedenen Expeditionen zur größten Zufriedenheit seiner Herren Prinzipale arbeitete, im juristischen, ökonomischen und kaufmännischen Fache bewandert, und im Besitz der empfehlendsten Zeugnisse ist, sucht unter den bescheidensten Ansprüchen, als Privat-Sekretär, Wirthschaftsschreiber, Buchhalter ꝛc. ein baldigst anderweites Unterkommen. Wenn Solidität und Moralität und eine ausgezeichnete Thätigkeit die Wünsche eines Prinzipals zufrieden stellen, so findet man solches hier zur Zufriedenheit vereinigt.

Eduard Zumpt in Berlin, Hohensteinweg Nr 6 u. 7.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum, als Conditor etablirt zu haben.

Joh. Theod. Burg,
Volkerstraße Nr. 459.

Gute schwarze Dinte per Maß 4 Sgr. bei

Mevius in der Lieferstraße Nr 206.

[591] Eine emaillirte Damenuhr sammt goldener Halskette ist verloren gegangen; auf dem Schlößchen steht J. H. gravirt. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung von 5 Thlr. in der Expedition d. Bl. zurückzugeben.

[589] Ein im besten Zustande sich befindendes Fournois mit 4 Löchern und Ofen, so auch Backofen, steht zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

In Nr. 578 auf dem Ober-Hundsrücken steht ein schöner Schreib-Secretär von Mahagoniholz, neu gefertigt und gut eingerichtet, aus freier Hand zu verkaufen.

[583] Ein schöner Ofen steht wegen Mangel an Raum zu verkaufen Die Expedition d. Ztg sagt wo.

[584] Ein unverheiratheter Hausknecht, der auch ein Pferd zu pflegen und zu fahren versteht, wird gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

Anzeige.

Bei Gelegenheit der Holzheimer Kirmes wird in unserm Lokale Montag den 17. Entree-Ball, und Dienstag den 18. Freiball stattfinden, wozu ergebenst einladet

Gebr. Hoeveler
am Kreitz bei Neuß.

Ganz süße Schelfische, Harderwicker Vollbückinge, frische englische Austern und große Holl. Muscheln bei Müller zur Ente.

Auf der Rheinstraße im weißen Roß ist frisches Neuwieder Brod angekommen.

[586] Ein junger militärfreier Mann, der sich seit neun Jahren der Handlung, und besonders in der Spedition, theils in Cöln theils in Holland gewidmet, die besten Zeugnisse beibringen kann, und im Stande ist, auf hiesigem Platze nicht unbedeutende Kundschaft anzubringen, sucht in einem hiesigen Handlungshause eine angemessene Stelle; auch wäre derselbe geneigt sich mit einem soliden Manne zu associiren

Reflektirende belieben ihre Anträge, in verschlossenen Briefen, mit den Buchstaben L. X. der Expedition dieses Blattes zu übergeben.

[585] Es wird ein Conditor-Lehrling gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Ztg.

F. A. Schnuck, Chirurgischer- und Geburtshülflicher-Instrumentenmacher in Deventer, sucht einen Messerschmied-Gesellen von mittelmäßigen Fähigkeiten, verspricht gute Behandlung und einen guten Lohn.

In der Restauration, Mittelstrasse Nr. 1058, sind in dem ersten und zweiten Stock mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

[590] Ein angenehmes aus 8 Theilen bestehendes Quartier mit abgeschlossenem Keller und Speicher, nebst Mitgebrauch einer Bleiche steht zu vermiehten und gleich zu beziehen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

In der Alleestraße Nr. 635 dem Gymnasium gegenüber ist die erste und zweite Etage, bestehend aus 7 Theilen, zu vermiethen, und im Laufe des Monats November zu beziehen

[445] In einem auf der obern Neustraße gelegenen Hause steht der zweite Stock nebst gemeinschaftlichem Speicher und Keller zu vermiethen An wen man sich deshalb zu wenden, ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

[560] In einem stillen Hause sind möblirte Zimmer zu vermiethen. Die Expedition d. Bl. sagt wo.

[582] Ein Haus von 10 bis 12 Theilen mit großem Garten in einer angenehmen Lage der Carlstadt wird zu kaufen gesucht. Die Expedition d. Bl. ertheilt nähere Nachweise.

Kasernenstraße Nr. 1127 ist der erste Stock nebst Keller und Speicher zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Hohestraße Nr. 1385 sind 5 Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Bilkerstraße Nr. 1346 ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Bergerstraße Nr. 834 ist ein Keller zu vermiethen.

Brod- und Frucht-Preise.

Berechnet nach den neuesten Neußer Marktpreisen.

		Berliner Maaß.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Ein Scheffel Weitzen incluf. 2 Silbgr. Transportkosten jedoch ohne Mahlsteuer	alter	1 21	—	neuer 1	18 2
Ein Scheffel Roggen	dito	" 1 9 2	" 1	6	7
" " Gerste (Winter-)	dito		—	29	8
" " Gerste (Sommer-)	dito		1	—	9
" " Buchweitzen	dito		—	28	—
" " Hafer	dito		—	20	—
" " Erbsen	dito		1	18	2
" " Rüb-Saamen	dito		4	5	—

Ein Schwarzbrod, 7 Pfund schwer, 3 Sgr. 4 Pf.
Ein Brödchen, 6½ Loth, 4 Pfen.
Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken, 7 Loth, 4 Pf.
Ein Röggelchen, 8½ Loth, 4 Pfen.

Düsseldorf den 10. November 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

WECHSEL-COURSE

zu *Elberfeld*, den 10. November 1834.

In preuss. Cour.		Br.	Gld	In preuss Cour.		Br.	Gld.
Amsterdam . .	1/m	141 2/10	——	Mailand . . .	1/m	——	69 7/10
Rotterdam . .	1/m	141 2/10	——	Augsburg . .	1/m	——	103
Paris	1/m	81	80 8/10	do.	2/m	——	102 6/10
Lyon	1/m	——	80 8/10	Wien	1/m	——	104 1/10
Antwerpen . .	1/m	——	80 6/10	do.	2/m	——	103 9/10
Brüssel	1/m	——	80 4/10	Frankf. a. M.	1/m	86 2/10	86
Hamburg i. B.	1/m	151 8/10	151 6/10	Berlin	1/m	——	99 4/10
do i. Ld'or à 5	1/m	——	112 3/10	Breslau	1/m	——	99 3/10
Bremen	1/m	——	112 8/10	Leipzig	2/m	——	102
London . . .	2/m	6-25½	——	Cöln	vista	——	100
Petersburg . .	2/m	——	29 8/10				

GELDKURS.

Pistolen	5 Thl.	20 Sgr.	— Pf.	Napd'or	5 Thl.	14 Sgr.	" Pf.
Neuthlr.	1 "	17 "	— "	Carolin	6 "	10 "	— "
5 Frcs.-St.	1 "	10 "	— "	Ducaten	3 "	5 "	— "

von der HEYDT - KERSTEN et Söhne,
J. WICHELHAUS P. Sohn.